

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 11: Kinderzeitschriften ; Schuleintrittsfrage ; Musikinstrumente

Vorwort: Zu diesem Heft
Autor: Uffer, Leza M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser!

In diesem Heft finden Sie Hauptbeiträge zu drei Themen. Da ist zunächst und zuletzt von Kinderzeitschriften und Musikinstrumenten, von Erziehung zum Lesen und von musikalischer Bildung die Rede. Es bleibt hier wie dort nicht bloss bei theoretischer Besinnung, sondern es werden dazu auch Anregungen für die konkrete Unterrichtspraxis geboten.

Für das Thema des Beitrages von Andrea Burgener Woeffray liegt der Fall anders. Auf den ersten Blick geht es um ein Thema, das die einzelne Lehrperson direkt nichts anzugehen scheint. Die Entscheidung, welche Kinder und Jugendlichen ihr für den Unterricht zugeteilt werden, trifft sie ja in aller Regel nicht selbst. Der institutionelle Rahmen der Schule ist gegeben. Noch gilt, dass für Kinder, die nicht «kindergartenreif» oder «schulreif» sind, im Kindergarten und in der Schule kein Platz ist. Sie werden *separiert*. Dafür gibt es gute Gründe: In speziell für sie geschaffenen Institutionen als Schonräumen kann auf ihre körperlichen und geistigen Behinderungen, auf ihre gehemmte oder gestörte Entwicklung, auf ihre spezifischen Leistungsschwächen differenziert eingegangen werden, damit sie in unserer Gesellschaft einen gleichberechtigten Platz finden können.

Seit einigen Jahren wird in der Heilpädagogik auch anders argumentiert. Die «schweizer schule» hat dieser Diskussion das Heft 10/89 unter dem Titel «Lernbehinderte Kinder: Separation oder Integration?» gewidmet. Der neuere Standpunkt lautet: Nur über eine *integrative Erziehung* von allem Anfang an sei die optimale Förderung der benachteiligten Kinder und das Ziel ihrer gesellschaftlichen Integration erreichbar. Dahinter steht das Bild des «Kindergartens für alle», der «Schule für alle», die weder Selektion noch Auswahl kennen.

Natürlich erwächst einer solchen pädagogischen Vision rasch der Vorwurf der Utopie. Dagegen sind allerdings mittlerweile viele positive Erfahrungen zu stellen.

Andrea Burgener Woeffray, die über «Die Schuleintrittsfrage in der regulären und integrativen Praxis» nachdenkt, hat solche in einem Freiburger Pilotprojekt gemacht. Wer mehr über dieses Projekt erfahren will, sei nachdrücklich auf das von der Freiburger Projektgruppe, der unsere Autorin angehört, verfasste Buch «Heilpädagogische Begleitung in Kindergarten und Regelschule» (Bern: Haupt 1993) hingewiesen. Hier wird konkret über die Zusammenarbeit im Dienste der Integration in einem Freiburger Quartier und über «Tendenzen und Perspektiven einer integrationsfähigen Schule in der Schweiz» berichtet. In diesem Buch fand ich einen Satz von R. Körner zitiert, der mir deutlich macht, dass – auf den zweiten Blick eben doch – die einzelne Lehrperson gefordert ist: «Auf Integration kann man nicht warten. Man muss da beginnen, wo es nötig ist, da, wo es gefordert wird» – spätestens dann!